



INFO PHYTO



Januar-März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal profitieren wir von dieser neuen Ausgabe des „Info0Phyto“, um Ihnen alles Gute für das Jahr 2015 zu wünschen!

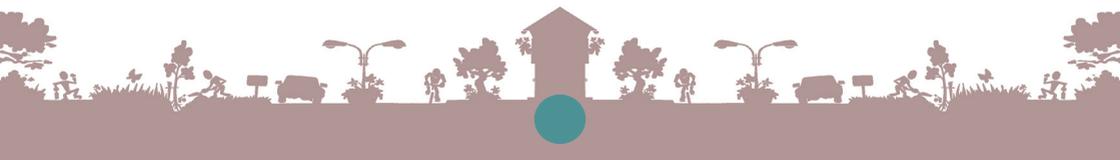
Es ist jetzt 7 Monate her, dass die neue Gesetzgebung in Bezug auf Pestizide in Kraft getreten ist. Auch Ihre Gemeinde wurde dadurch strengeren Auflagen im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln unterzogen.

Übersicht:

-  Einige Punkte der Gesetzgebung, die man nicht vergessen sollte.....S.2
-  Welche Produkte dürfen Sie noch bis zum 31. Mai 2019 benutzen?.....S.6
-  Fokus auf den Schachtelhalm.....S.7
-  Rasengitter: eine ästhetische und ökologische Lösung.....S.9
-  Die zahlreichen Funktionen einer Motorsense.....S.11
-  Das DM in Tournai: ein ökologischer und ökonomischer Ansatz.....S.13
-  Zukünftige Events.....S.15

Diese zweite Ausgabe des „Info0Phyto“ beleuchtet verschiedene Alternativen zu Pestiziden und befasst sich mit einigen Problemen, die häufiger in den Gemeinde auftreten.

Wenn Sie ein Exemplar an einer anderen Adresse erhalten möchten, kontaktieren Sie uns einfach!



Einige Punkte der Gesetzgebung, die man nicht vergessen sollte!

1. Markierung der zu behandelnden Zone:

Bei einer Behandlung mit Pestiziden müssen Sie ein Informationsschild anbringen und den Zugang zur behandelten Fläche falls nötig mit einem Signalband oder einer Absperrung verhindern.

Wo müssen diese angebracht werden?

- * wenn die Fläche umschlossen ist (Mauer oder Hecke): Infoschild an jedem Zugang
- * wenn die Fläche offen ist: Infoschilder an den Hauptzugangswegen
- * wenn nur ein kleiner Teil der Fläche behandelt wird: Infoschilder rund um die behandelte Fläche



24 Std.
vorher



24 Std.
nachher*

*** mindestens 24 Std.:** wenn z.B. das Produkt eine Verbotsdauer von 38 Std. hat, muss das Infoschild während dieser Zeitspanne angebracht bleiben.

Beispiel: wenn Sie das Produkt am Dienstagvormittag anwenden möchten, müssen die Schilder spätestens am Montagmorgen angebracht werden und können frühestens ab Mittwochmorgen wieder entfernt werden ().*

2. Register über die Benutzung von Pflanzenschutzmitteln:

Seit diesem Jahr muss Ihre Gemeinde der wallonischen Region ein Register über die Benutzung von Pestiziden übermitteln. Dieses Register beinhaltet sämtliche im Laufe des vergangenen Jahres benutzte Pflanzenschutzmittel.

Die folgenden Informationen müssen darin aufgeführt werden:

- * das Datum und die Uhrzeit der Behandlung;
- * der Name des Ortes;
- * die Lokalisierung;
- * die Art des zu behandelnden Untergrundes oder der zu schützenden Pflanze;
- * die Nummer der Phytolizenz des Anwenders (ab 2015);
- * der Gegenstand der Behandlung (bekämpfter Organismus);
- * der vollständige Name des benutzten Produktes;
- * die Zulassungsnummer des Produktes;
- * die ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die Gute Pflanzenschutzpraxis (z.B. abdriftmindernde Düsen);
- * die Fläche der behandelten Zone;
- * die angewandte Dosis;
- * das verwendete Material.

Im Idealfall notieren Sie also diese Angaben, sobald Sie eine Fläche behandeln. Das Register der im Jahr 2014 benutzten Produkte muss der Wallonischen Region spätestens am 31. Januar 2015 übermittelt werden, an die folgende Adresse:

registre.pesticides.dgarne@spw.wallonie.be

! Falls Sie dies wünschen, können wir Ihnen ein Muster-Register zur Verfügung stellen!

3. Phytolizenz: vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu stellen!

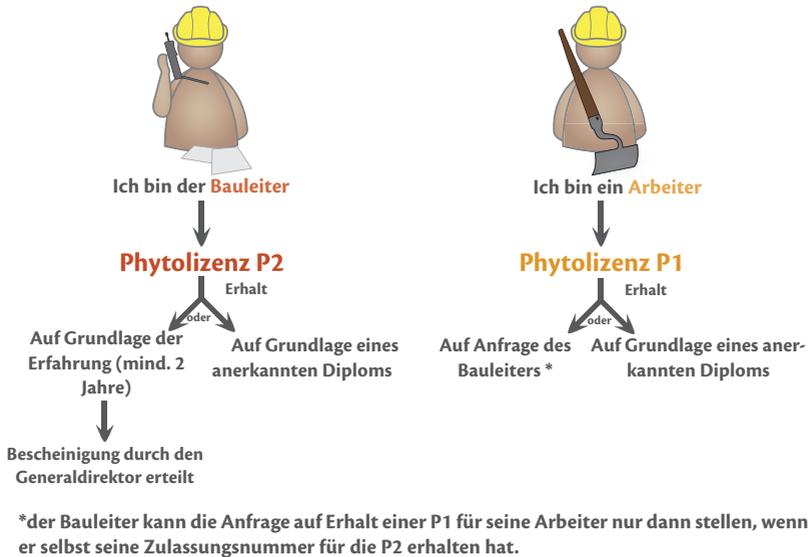
Ab dem 25. November 2015 muss jeder professionelle Benutzer von Pestiziden eine Phytolizenz vorweisen. Diese Lizenz wurde eingeführt um sicherzustellen, dass die Produkte korrekt benutzt werden. Sie ist **Pflicht!**

In den Gemeinden müssen die Arbeiter eine P1 haben und der Bauleiter eine P2.

Die P1 betrifft die Benutzer der Pestizide und die P2 die Personen, die die Entscheidungen treffen und die Anweisungen zum Ankauf und zur Verwendung der Pestizide geben.



Welche Phytolizenz?



Die Anträge, die eingereicht wurden	haben eine Gültigkeitsdauer von
zw. dem 01.09.13 und dem 31.08.14	7 Jahren
zw. dem 01.09.14 und dem 28.02.15	6 Jahren
zw. dem 01.03.15 und dem 31.08.15	5 Jahren

Diese Phytolizenz wird Ihnen auch nach dem **1. Juni 2019** noch nützlich sein, da es dann noch erlaubt sein wird, invasive Pflanzen, Ampfer und Disteln zu spritzen, sowie Schädlinge und Krankheiten in Produktionsgewächshäusern.

Sie können Ihre **Phytolizenz** online oder über ein Papierformular **beantragen**, indem Sie auf der Webseite www.phytolicence.be surfen.

Für sämtliche Fragen zur Phytolizenz, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Die Etappen des Unkrautbekämpfungsplanse

Um weiterhin Pestizide auf den nicht kultivierbaren bedeckten Flächen (NKBF), die nicht an ein Regenwassersammelnetz angeschlossen sind oder nicht an ein Oberflächengewässer angrenzen, verwenden zu können, müssen Sie einen Unkrautbekämpfungsplan erstellen. Dieser Plan umfasst die folgenden Etappen:

Etappe 1

Inventar der Flächen und der Unkrautbekämpfungspraktiken, chemisch oder nicht.



Etappe 2

Klassifizierung der Flächen entsprechend den festgelegten Zielen, dem Anforderungsniveau, der Art Fläche, usw.



Etappe 3

Präventive Aktionen und Wahl **alternativer Bekämpfungstechniken** je nach Belag oder Änderung des Belages.

Zur Erinnerung: NKBF = gepflasterte, betonierte, stabilisierte, mit Dolomit, Kies oder Schotter bedeckte Flächen, wie Bürgersteige, Straßenränder, Wege, Höfe, usw.

Für jegliche Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Frédéric Jomaux : 0470/99.03.19
Valérie Vanparys : 0470/99.03.20
Laetitia Montante : 0483/14.02.62
Thibaut Mottet : 0483/44.00.94



Ein Dokument, welches die wesentliche Punkte der Gesetzgebung aufgreift, wird in Kürze erscheinen und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument wurde durch den Pôle wallon de Gestion Différenciée, den ÖDW-DGO3-DEE und DD, Adalia, Préventagri, das Regionale Komitee Phyto und PhytEauWal erstellt.

Welche Produkte dürfen Sie noch bis zum 31. Mai 2019 verwenden?



Vor dem **1. Juni 2019**, Datum des Inkrafttretens der „Null Pestizide“ – Regelung, ist es Ihnen noch erlaubt, Pestizide an gewissen Standorten zu benutzen, wie z.B. Friedhöfe, die nicht an ein Regenwassersammelnetz angeschlossen sind.

Allerdings dürfen Sie die Produkte mit folgenden Symbolen nicht verwenden:

Symboles		Bedeutung
 alt oder  neu	T (Giftig) oder T+ (Sehr giftig)	
 alt oder  neu	Xn (Gesundheitsschädlich) oder Xi (Irritierend/Reizend)	
 alt oder  neu	C (Ätzend)	
 neu	Gesundheitsschädigend	



Ein Produkt mit dem Symbol „Umweltgefährlich“ (N) kann verwendet werden:



alt



neu

- * Wenn es sich um ein Insektizid zur Behandlung von ein-oder mehrjährigen Pflanzen und Gehölzen handelt
- * Wenn es sich um ein Herbizid zum Unterhalt von NKBF, die nicht an ein Regenwassersammelnetz angeschlossen sind oder nicht an ein Oberflächengewässer angrenzen, handelt.

ACHTUNG! Es liegt in der Verantwortung der Person, die über eine Phytolizenz des Typs P2 verfügt, die Konformität der Produkte, die Sie benutzen, zu überprüfen



Fokus auf den Schachtelhalm

Der Schachtelhalm, eine sehr resistente mehrjährige Pflanze, besiedelt Gärten, Beete und sogar Friedhöfe. Seine Bekämpfung gestaltet sich oft sehr schwierig. Zwar gibt es verschiedene Methoden zur Bekämpfung, doch benötigen Sie viel Geduld und Ausdauer, um den Schachtelhalm definitiv los zu werden.

Wie erkennen

- * Kleiner grüner „Tannenbaum“, 20-40 cm hoch: von Anfang Sommer bis Ende Herbst
- * Braun-gelber Stängel, 10-20 cm hoch: Anfang Frühjahr (Vermehrung)
- * Unterirdische Stängel (horizontale und vertikale), die bis zu 2 Meter tief reichen können.

Wie vorgehen?

- * Auf der betroffenen Zone Kalk austreuen (dies lässt den pH-Wert des Bodens ansteigen und schadet der Entwicklung des Schachtelhalms),
- * die braun-gelben Stängel sofort nach ihrem Erscheinen ausreißen (Anfang Frühling,
- * den Schachtelhalm immer wieder abmähen, wenn die Pflanze erwachsen ist (dies wird die Pflanze zusehends schwächen),

* Auf der Zone eine schwarze, solide Plastikfolie verlegen, die nicht durch die spitzen Sprossen des Schachtelhalmes durchdrungen werden kann (NB: vor dem Verlegen der Folie sollten Sie die Schachtelhalme per Hand ausreißen; lassen Sie die Folie über die betroffene Zone hinaus überlappen, da die Sprossen auch unter der Erde nach Licht suchen).

Auf keinen Fall:

- * Den Boden umgraben oder die unterirdischen Stängel ausreißen/schneiden (dies würde die Entwicklung der Pflanze nur fördern),
- * Den Schachtelhalm chemisch bekämpfen (Herbizide lassen den Boden versauern und fördern somit den Schachtelhalm).



Ausbreitung des Schachtelhalmes auf einem Friedhof in Burdinne



Ausbreitung des Schachtelhalmes in einem Beet in Pecq

Wussten Sie es schon?

Schachtelhalm-Jauche kann präventiv als Fungizid (Pilzbekämpfungsmittel) eingesetzt werden, um gegen Krankheiten wie z.B. dem Mehltau auf Ihren Rosenstöcken oder dem Schorf auf Ihren Apfelbäumen vorzugehen. Sie ist auch ein hervorragendes Mittel zur Insektenabwehr.



Rasengitter: eine ästhetische und ökologische Lösung!



Die allererste Funktion von Rasengittern ist die Begrünung von Flächen. In der Tat verfügen diese Gitter über Zwischenräume, die das Durchwachsen der Vegetation ermöglichen.

Rasengitter ermöglichen gleichzeitig:

- * die Begrünung der betroffenen Zone
- * das Befahren der Fläche mit Fahrzeugen
- * das Versickern der Niederschläge.

Daher eignet sich dieser Belag ideal für Parkplätze, Friedhofsalleen und gewisse Wege.



Villers-la-Ville



Chaufontaine

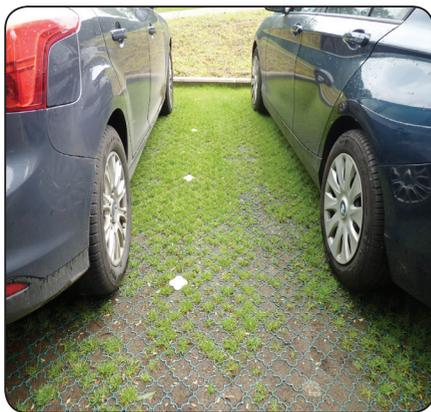


Die Begrünung der Rasengitter findet mittels Einsaat statt. Bei Rasengittern aus Kunststoff können diese auch in vorbegrütem Zustand gekauft werden.

Im Allgemeinen bestehen Rasengitter aus Platten aus Beton (vorgefertigt) oder Kunststoff (recycelt). Die Oberflächen sind rutschfest und auf Ebene der Strukturstabilität sind beide Materialien gleichwertig. Jedes Element verfügt aber auch über ihm eigene Qualitäten:

- * Kunststoff ist diskret und fällt in der Rasenfläche weniger auf;
- * Beton hält schwereren Fahrzeugen stand

Der Preis dieser Steine liegt zwischen 20 und 35€/m² (ohne Steuern).



Rasengitter aus Kunststoff

Rasengitter aus Beton



Die zahlreichen Funktionen einer Motorsense

Motorsensen werden häufig verwendet, um die Randbereiche oder die Füße von Stadtmobiliar zu unterhalten. Sie dienen aber auch zur Unkrautbeseitigung auf wasserundurchlässigen Flächen (Pflastersteine, Beton, Mauerfüße, Regenwasserrinnen, Bordkanten,...).

In der Tat bieten immer mehr Hersteller speziell angepasste Bürsten an, die auf die Köpfe der Motorsensen aufgesetzt werden können. Diese dienen dazu, das Unkraut an Stellen zu beseitigen, wo man mit Werkzeughaltern nicht hin kommt und erlauben ein problemloses Arbeiten auf allen wasserundurchlässigen Flächen.

Vorteile:

- * geringe Investition;
- * handlich;
- * erlaubt die Unkrautbeseitigung auf schwer zugänglichen Flächen;
- * leicht zu bedienen.

Nachteile :

- * die ausgerissenen Unkräuter werden nicht aufgehoben;
- * Partikel können weggeschleudert werden;
- * Verschleiß der Bürsten.

Hier eine (nicht erschöpfende) Liste von Anbietern in Belgien:

Firma	Modell	Anzahl Kabel	Leistung des Freischneidegeräts
Jo Beau www.jobeau.eu	B100	3 Kabel (17cm lang) + 30cm Arbeitsbreite	40cc min.
Van Dyck www.vandyck.be	Weedbrush BC	6 Stahlkabel	50cc



Mos Benelux www.mosbenelux.be	BDD1- Bürste aus Rilsan	2 Reihen Kabel aus Rilsan	25cc
	BDDM- Bürste aus Stahl	32 gezopfte Kabel aus Stahl	40cc min.
Spekking www.spekking.org	Armigo 2	2 Kabel von 1,4 cm	25cc



© Jo Beau Products



© Van Dyck



© Spekking



© Mos Benelux

ACHTUNG !

Bei Verwendung einer Motorsense mit Unkrautbürste ist ein angepasster Schutz des Benutzers unabdingbar: Handschuhe, Schutzhelm, verstärkte Hose, Sicherheitsschuhe, Hörschutz, usw.



Das DM in Tournai: ein ökologischer und ökonomischer

Ansatz

Bereits seit mehreren Jahren unterhält die Stadt Tournai ihre Grünflächen nachhaltig und ökologisch. Hier ein Überblick einiger durchgeführter Maßnahmen:

* Die Verringerung der Pestizide:

Seit einigen Jahren hat die Stadt Tournai ihren Pestizidverbrauch stark zurückgeschraubt. In der Tat werden derzeit nur noch die Friedhöfe chemisch unterhalten, mit Ausnahme des Dorfes Thimougies, das bereits seit 4 Jahren das Prinzip „Null Pestizide“ anwendet, in Absprache mit den Dorfbewohnern. Eine Bürgervereinigung kümmert sich um die Pflege des Blumenschmucks des Dorfes und die Gemeinde übernimmt 4x pro Jahr die Unkrautbekämpfung mittels direkter Flamme bzw. Infrarotgerät, mit hervorragendem Ergebnis. Nur die Grabränder werden mit der Hacke unterhalten.



Die anderen Flächen der Stadt werden manuell oder mit Hilfe von Maschinen (Bürsten, Motorsensen) unterhalten. Manche stark von der Bevölkerung frequentierte Bereiche, wie gewisse Parks (Parc Marvis, Parc de la Tour Henri VIII, Square Marie-Louise und Square Rogier) benötigen gar keine Unkrautbekämpfung: Die starke Benutzung der Wege durch die Spaziergänger reicht aus, um das Aufkommen der unerwünschten Unkräuter auf den Allees zu unterdrücken.

* Die Toleranz gegenüber der spontan aufkommenden Vegetation:

Die Stadt hat auch an ihrer Toleranz gegenüber den „Unkräutern“ gearbeitet: Begrünung am Heckenfuß und auf Kiesbelägen (Parkalleen, ...). In diesen Räumen werden Unkräuter nicht mehr bekämpft, sondern lediglich gemäht, um ein akzeptables Bild beizubehalten. Diese Toleranz wird nicht von der gesamten Bevölkerung geteilt, doch stellen die Gegner nur einen geringen Teil der Bevölkerung dar. Aus diesem Grund arbeiten die Stadtgärtner auch stark an der Kommunikation mit den Bürgern indem sie unterschiedliche Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen. Ihre Präsenz im Gelände und ihre technischen Kenntnisse sind die besten Trümpfe, um die Bevölkerung im Hinblick auf die Zukunft der Grünzonen zu informieren und zu beruhigen.

Ein Aufruf an die Bevölkerung in Bezug auf deren Pflicht, ihren Teil des Bürgersteigs zu unterhalten, ist ebenfalls durch die Stadt getätigt worden. Somit kommt es inzwischen immer häufiger vor, dass man hier und da Bürgersteige mit leichter Begrünung vorfindet.



* Das Recycling toter Blätter und alter Materialien:

Die Änderungen bei den Unterhaltspraktiken zugunsten der Umwelt gehen mit Einsparungen für den technischen Dienst einher. So wird das Laub in den Parks nicht mehr aufgehoben und zum Containerpark gefahren, sondern in Richtung Sträucher- und Gehölzinseln geblasen.

Diese Vorgehensweise bietet zwei Vorteile:

- Verteilung der Hälfte des Laubes in den verschiedenen Grünzonen der Gemeinde unter die Strauchgruppen, wo es einen Beitrag zur Düngung des Bodens leistet und die weitere Ausbreitung der Unkräuter verhindert;
- Verringerung um die Hälfte der Laubmengen, die in den Containerpark gefahren werden müssen. Ein nicht unerheblicher wirtschaftlicher Gewinn ist dabei zu verzeichnen.

Das Recycling alter Materialien hat ebenfalls große Einsparungen ermöglicht, ohne dabei der Ästhetik der Einrichtungen zu schaden. Als Beispiel kann die Wiederverwendung alter Polystyrol-Kästen und Kartoffelkisten genannt werden, die verstärkt und bunt angestrichen wurden, zur Blumenschmuckgestaltung des Stadtzentrums.



Zusammenfassend kann das Beispiel von Tournai als sehr ermutigend für andere Gemeinden, die sich auf das differenzierte Grünflächenmanagement einlassen möchten, betrachtet werden. Es zeigt einerseits, dass durch verschiedene Maßnahmen Einsparungen erzielt werden können und andererseits, dass eine gute Kommunikation mit dem Bürger eine entscheidende Etappe für die Akzeptanz und das Gelingen eines solchen Projektes darstellt.



Zukünftige Events

Weiterbildungen

- * 27. und 29. Januar 2015: Das differenzierte Management und die Klassifizierung
- * 10. Februar 2015: alternative Unkrautbekämpfung
- * 5. März 2015: Die durchdachte Konzeption

Salon der Mandatare

- * 12. und 13. Februar 2015 im WEX in Marche-en-Famenne



INFO PHYTO

Pôle Wallon de Gestion Différenciée asbl.

rue Nanon, 98 - 5000 Namur

Team der Vermittler „Null Pestizide“

Frédéric Jomaux : frederic@gestiondifferentiee.be - 0470/99.03.19

Laetitia Montante : laetitia@gestiondifferentiee.be - 0483/14.02.62

Thibaut Mottet : thibaut@gestiondifferentiee.be - 0483/44.00.94

Valérie Vanparys : valerie@gestiondifferentiee.be - 0470/99.03.20

Redaktionsausschuss/verantwortliche Herausgeber

Laetitia Montante & Thibaut Mottet

Januar – März 2015



Avec le soutien de



Wallonie